



Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Referat I A – Förderung von Künstler:innen, Projekten und Freien Gruppen

INFORMATIONSBLATT **für Kulturaustauschstipendien des Landes Berlin 2022/2023** **Bildende Kunst – Istanbul, Tokio, New York, Los Angeles**

Die Berliner Kulturverwaltung gewährt – vorbehaltlich verfügbarer Mittel – Kulturaustauschstipendien im Bereich Bildende Kunst für Studienaufenthalte in

Istanbul in Kooperation mit depo/Anadolu Kültür (<http://www.depoistanbul.net>):

- 1 Stipendium à 3 Monate – September 2022 bis Ende November 2022
- 1 Stipendium à 3 Monate – März 2023 bis Ende Mai 2023

Tokio in Kooperation mit Tokyo Arts and Space (<http://www.tokyoartsandspace.jp>):

- 1 Stipendium à 3 Monate – September bis Ende November 2022

New York in Kooperation mit International Studio & Curatorial Program (<https://iscp-nyc.org/>):

- 1 Stipendium à 3 Monate – September 2022 bis Ende November 2022

Los Angeles in Kooperation mit Villa Aurora (<http://www.vatmh.org/de/kuenstlerresidenz.html>):

- 2 Stipendien à 3 Monate – jeweils ein Quartal in 2023 (in Abstimmung mit Villa Aurora)

Personenkreis/ Zielgruppe

Gefördert werden professionell arbeitende bildende Künstler:innen, die mit erstem Wohnsitz in Berlin leben. Künstler:innen, welche an einer Hochschule immatrikuliert sind oder eine unbefristete Professur haben, können sich nicht bewerben.

Ehemalige Kulturaustausch-Stipendiat:innen, deren Auslandsaufenthalt vor zwei Jahren (September 2019) endete, können sich erneut bewerben.

Zweck der Förderung

Die Stipendien sind für die künstlerische Entwicklung von professionell arbeitenden Künstler:innen bestimmt. Der Auslandsaufenthalt soll ihnen ermöglichen, Verständnis und Kenntnis der Kultur des Gastlandes zu erwerben, Entwicklungen der Szene vor Ort zu studieren, Kontakte zu knüpfen, Ideen auszutauschen, Anregungen zu gewinnen und vor Ort ein künstlerisches Projekt zu realisieren. Hierfür stellen die ausländischen Partnerinstitute Ateliers/ Atelierwohnungen zur regelmäßigen Aufnahme Berliner Künstler:innen bereit.

Umfang der Förderung

Die Kulturverwaltung des Berliner Senats gewährt den ausgewählten Künstler:innen für

- **Istanbul:** ein Stipendium in Höhe von monatlich 2.500,- € pauschal (Hin-/Rückreise, Material, Lebenshaltung) und mietfreie Nutzung der Ateliers/Atelierwohnungen im Ausland;
- **Tokio:** ein Stipendium in Höhe von monatlich 3.000,- € pauschal (Hin-/Rückreise, Material, Lebenshaltung) und mietfreie Nutzung der Ateliers/Atelierwohnungen im Ausland;
- **New York:** ein Stipendium in Höhe von monatlich 3.000,- € pauschal (Hin-/Rückreise, Material, Lebenshaltung) sowie eine Unterkunftspauschale in Höhe von monatlich 600,- € (da das Partnerinstitut keine Wohnräume zur Verfügung stellt).

- **Los Angeles:** ein Stipendium (gewährt durch Villa Aurora & Thomas Mann House e.V.) in Höhe von monatlich 2.500,- € pauschal und mietfreie Nutzung der Gemeinschaftsräume, des Zimmers und des Ateliers im Ausland, Flugkosten für An- und Rückreise.

Jährliche Atelier- und Programmgebühren zahlt die Berliner Kulturverwaltung direkt an die Partnerinstitute. Während des Auslandsaufenthaltes betreuen die Partnerinstitute die Berliner Studiengäste und vermitteln auf Anfrage Kontakte zur lokalen Szene. Auch die Goethe-Institute stehen als Kontakt zur Verfügung. Die von den Partnerinstituten organisierten Veranstaltungen (z.B. offene Ateliers, Ausstellungen, Künstlergespräche) bieten den Berliner Künstlerinnen und Künstlern Gelegenheit, ihre Arbeit vor internationalem Publikum zu präsentieren. Die Partnerinstitute haften u.a. nicht für Gepäck, persönliche Dinge und Werke der Berliner Künstlerinnen und Künstler, die Kulturverwaltung empfiehlt daher, entsprechende Auslandsversicherungen (inkl. Krankenversicherung) abzuschließen.

Voraussetzungen

Gefördert werden Künstler:innen, die sich durch ihre künstlerische Arbeit ausgewiesen haben und dies mit Arbeitsproben belegen. Kenntnisse der Landessprache sollten bei Antritt des Auslandsaufenthalts vorhanden sein. Während des Auslandsaufenthalts besteht Präsenzpflcht vor Ort.

Alle Stipendien des Landes Berlin (Arbeitsstipendien, Recherchestipendien und Kulturaustauschstipendien) sind grundsätzlich bis zu einer Höhe von 24.000,- € pro Jahr kombinierbar. Für das Jahr 2022 bereits bewilligte Stipendien sind im Antragsformular anzugeben.

Vergabe der Fördermittel

Eine von der Berliner Kulturverwaltung berufene jährlich wechselnde unabhängige Fach-Jury trifft eine Vorauswahl, die ausländischen Partnerinstitute die Endauswahl. Zum Ergebnis der Vorauswahl erhalten Sie voraussichtlich im November und zum Ergebnis der Endauswahl in der Regel im Januar eine Mitteilung.

Der Jury gehören an:

Franziska Buhre, Dr. Elena Agudio, Inga Seidler, Joana Tischkau und Marcel Kloppenburg.

Die Namen der geförderten Künstler:innen und Gruppen werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Antragstellung/ Bewerbungen

Bitte reichen Sie das Antragsformular (auf Deutsch ausgefüllt) sowie alle Anlagen (Deutsch oder Englisch) elektronisch ein. Das **elektronische Antragsformular** sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie im Internet unter:

<https://fms.verwalt-berlin.de/eqokuef/>

Bitte wählen Sie im Auswahlfeld „Förderbereich“ die Option „Kulturaustausch“.

Bitte geben Sie im elektronischen Antragsformular unbedingt den Link zu Ihrer Webseite an. Fotos, Videos oder andere Dokumente, die nicht elektronisch hochgeladen werden können (z.B. mp4-Formate), können Sie der Jury (ggf. mit einem Passwort geschützt) im Internet bereitstellen. Zusätzliche Unterlagen in Papierform werden nicht entgegengenommen.

Hinweise zu den hochzuladenden Anlagen zum Antrag:

- 1. Application form**
Bitte in englischer Sprache ausfüllen.
(max. 500 KB, docx-, pdf-Datei)
Dateiname für die Onlinebewerbung: APF_Name Antragsteller:innen
- 2. Projektbeschreibung**
Inhaltliche Beschreibung des Vorhabens (Themen, Ziele etc.), max. 10 Seiten
(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)
Dateiname für die Onlinebewerbung: PB_Name Antragsteller:innen
- 3. Künstlerischer Lebenslauf**
Der künstlerische Lebenslauf sollte Werdegang, Stipendien, Auszeichnungen sowie eine Liste der Ausstellungen und Ausstellungsbeiträgen der letzten drei Jahre auführen.
(max. 500 KB, docx-, pdf-Datei)
Dateiname für die Onlinebewerbung: CV_Name Antragsteller:innen
- 4. Kopie Personalausweis (Vorder- und Rückseite) oder Meldebestätigung**
(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)
Dateiname für die Onlinebewerbung: MB_Name Antragsteller:innen
- 5. Kopie des Aufenthaltstitels oder der Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht von Bürger:innen aus Nicht-EU-Staaten**
(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)
Dateiname für die Onlinebewerbung: PASS_Name Antragsteller:innen
- 6. Kopie der Exmatrikulationsbescheinigung bzw. des Studienabschlusses**
Sofern das Studium in den letzten zwei Jahren abgeschlossen wurde.
(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)
Dateiname für die Onlinebewerbung: EX_Name Antragsteller:innen
- 7. Dokumentation/ Portfolio zur bisherigen künstlerischen Arbeit**
Max. 10 Seiten
(max. 12 MB, docx-, pdf-Datei)
Dateiname für die Onlinebewerbung: Portfolio_Name Antragsteller:innen

Abgabe-/ Bewerbungsfrist

15. September 2021 um 18:00 Uhr

Die Online-Anträge müssen bis 18:00 Uhr abgeschickt worden sein. Nach 18:00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen.

Wir empfehlen, die Antragstellung unbedingt rechtzeitig zu beginnen und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten. Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität für die Übertragung großer Datenmengen nutzen. Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren FAQs:

<https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/antragscenter/artikel.85073.php>

Ausschluss

Mitarbeiter:innen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa Berlin und ihre Angehörigen sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

Sonstige Hinweise:

Nur vollständige und fristgerechte Anträge können berücksichtigt werden.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderungszwecken.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten alle Antragstellerinnen und Antragsteller eine schriftliche Mitteilung.

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben.

Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.

Kontakt/ weitere Informationen:

Silvia Kalmutzki

Tel.: (030) 90 228 - 756

E-Mail: Silvia.Kalmutzki@kultur.berlin.de